

---

Abteilung: 2.2 - Kindertagesbetreuung/Fach- und Finanzcontrolling FB2  
Fachbereich: 2 - Frau Hornbach-Beckers  
Sachbearbeiter: Herr Leyendecker (Tel. 02641/975-499)  
Aktenzeichen: 2.2  
Vorlage-Nr.: 2.2/060/2023

---

### **Tagesordnungspunkt**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>ö/nö:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>
Jugendhilfeausschuss	29.11.2023	öffentlich	Entscheidung

#### **Sozialraumbudget für Kindertagesstätten im Kreis Ahrweiler**

---

***Beschlussvorschlag:***

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Fortschreibung des Sozialraumbudgets im Kreis Ahrweiler gemäß der vorgelegten Konzeption ab dem 01.07.2024 zunächst bis zum 31.12.2028.

### **Darlegung des Sachverhalts / Begründung:**

Mit der Einführung des neuen Kita-Gesetzes Rheinland-Pfalz zum 01.07.2021 erhalten die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe jährlich zusätzliche Zuweisungen des Landes zur Deckung von personellen Bedarfen, die in Tageseinrichtungen aufgrund ihres Sozialraums oder anderer besonderer Bedarfe entstehen können (Sozialraumbudget, § 25 Absatz 5 Kita-Gesetz RLP). Das Sozialraumbudget soll damit dem Leitbild des sozialen Ausgleichs entsprechen und ermöglicht den Jugendämtern durch den Einsatz von entsprechendem Personal eine zusätzliche Steuerung und Schwerpunktbildung.

Der Kreis Ahrweiler als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe legt bzgl. der Mittelverteilung in seinem Bereich eine Konzeption zugrunde, die sich an der sozialräumlichen Situation der einzelnen Tageseinrichtungen orientiert (Anlage 1).

Die Mittel werden dabei für folgende Bereiche eingesetzt:

1. Betriebserlaubnisrelevantes Personal
2. Kita-Sozialarbeit
3. Einsatz auf Trägerebene

Die Finanzierung erfolgt zu 60 % aus Landes- und zu 40 % aus Kreismitteln. Gefördert werden hierbei ausschließlich Personalkosten, die beim Kreis, beim Träger der Einrichtung oder durch Beauftragung externer Kräfte entstehen. Die Landesmittel werden jährlich um 2,5 % erhöht. Für das Jahr 2024 stehen rund 1,5 Mio. € zur Verfügung.

#### **1. Betriebserlaubnisrelevantes Personal**

Durch die Mittel des Sozialraumbudget sollen u. a. Bedarfe gedeckt werden, die sich aufgrund betriebserlaubnisrelevanter Besonderheiten wie z. B. besonderer räumlicher Bedingungen ergeben können, die durch die gesetzliche Mindestpersonalisierung nicht ausreichend abgedeckt werden (z. B. Waldkindergärten, Nutzung provisorischer Räumlichkeiten oder ungünstige Gebäudezuschnitte).

Insbesondere durch die vermehrte Einrichtung von naturpädagogischen Kitas sind die Bedarfe in den letzten Jahren gestiegen. So ist der Bedarf von 5,0 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) im Jahr 2021 auf aktuell 10,41 VZÄ kreisweit angewachsen.

#### **2. Kita-Sozialarbeit**

Die Konzeption zur Kita-Sozialarbeit wurde in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.11.2020 einstimmig beschlossen. Mit dem Ziel durch

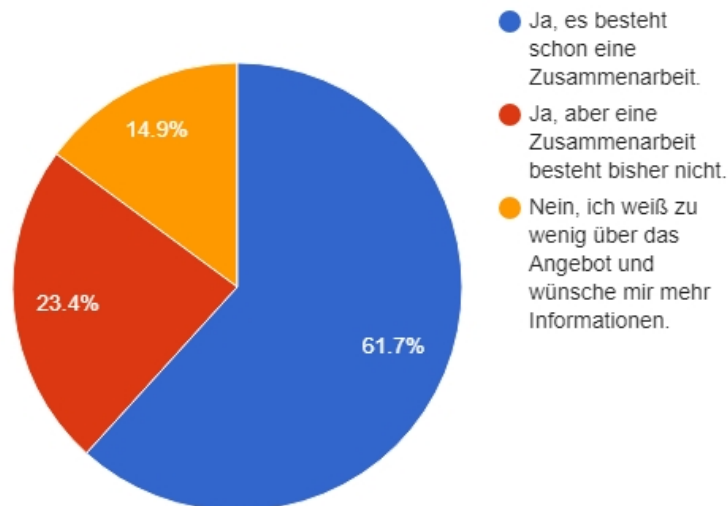
niedrigschwellige Beratung Hilfebedarfe früh zu erkennen und Familien, Fachkräfte und insbesondere Kinder in ihrer individuellen sowie sozialen Entwicklung zu unterstützen und zu fördern, wurde die Kita-Sozialarbeit im August 2021 im Kreis Ahrweiler eingeführt (2 Vollzeitkräfte).

Neben dem Tätigkeitsbericht (TOP 1 Sitzung des JHA am 01.03.2023) der Kita-Sozialarbeiterinnen selbst wurde aktuell zu diesem Zweck eine Online-Umfrage in den Kitas durchgeführt. 48 Einrichtungen haben an der Umfrage teilgenommen. Hierbei ist anzumerken, dass nicht alle Fragen beantwortet werden mussten. Somit ist es möglich, dass die Zahlen der Teilnehmenden in den unterschiedlichen Fragestellungen abweichen/variiieren.

### Ergebnisse der Umfrage

Wie in der Vorlage für den JHA im März 2023 beschrieben, fanden Vorstellungstermine der Kita-Sozialarbeiterinnen in den Einrichtungen statt. Sie traten so in einen kommunikativen Prozess mit den Fachkräften, um die Sozialräume und relevante Ansatzpunkte kennenzulernen.

**Fühlen Sie sich über das Angebot der Kita-Sozialarbeit ausreichend informiert?**



Von den Teilnehmenden, die die Frage „Fühlen Sie sich über das Angebot der Kita-Sozialarbeit ausreichend informiert“ beantwortet haben, bestätigten 61,7%, dass sie gut informiert seien und bereits eine Zusammenarbeit bestehe. Der Fokus der Kita-Sozialarbeiterinnen wird auch in Zukunft darauf liegen, weiter den Kontakt zu den

Kitas herzustellen und die bestehende Zusammenarbeit aufrechtzuerhalten. Hierzu wurde unterstützend ein Flyer erstellt, der den Fachkräften sowie Familien einen besseren Einblick über das Angebotsportfolio der Kita-Sozialarbeit geben soll.

Einen weiteren Bestandteil der Vernetzungsarbeit stellte das „Kita-Leitungstreffen“ im Juli 2023 dar, das auf dem Gedanken einer kooperativen Struktur zwischen dem Kreis und den Kindertagesstätten aufbaut. Nach fachlichen Vorträgen traten über 50 teilnehmende Leitungskräfte in World-Cafés zu den Themen Inklusion, Übergang Kita-Schule, Fachkräftemangel, Maßnahmenplan und Sozialräumliches Arbeiten, in einen intensiven Erfahrungsaustausch ein.



Foto: Leitungstreffen Juli 2022 © Kreisverwaltung Ahrweiler / Risse

Zusätzlich zu diesem sozialraumübergreifenden Vernetzungstreffen, das künftig jährlich stattfinden soll, sollen auch Möglichkeiten geschaffen werden, sich im Sozialraum untereinander zu vernetzen und auszutauschen. Dabei sollen bereits bestehende Strukturen Berücksichtigung finden.

Für die Kita-Sozialarbeiterinnen wurde im Zuge ihrer Tätigkeit schnell ersichtlich, dass das Angebot einer „neutralen Instanz“, die zu verschiedenen Anlässen beratend hinzukommt, sowohl für Familien als auch für die Fachkräfte eine Unterstützung darstellt. Der neutrale Blick soll Perspektiven eröffnen und bei der Lösungsfindung unterstützen, was sich auch in den Rückmeldungen der Fachkräfte widerspiegelt, die exemplarisch dargestellt werden:

„Wir haben nur gute Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Kolleginnen der Kita- Sozialarbeit gemacht.

Sie haben den Eltern, sowie den Mitarbeiterinnen der Einrichtung in Gesprächen wertvolle Tipps, sowie diverse Beratungsstellen an die Hand gegeben. Bei den gemeinsamen Gesprächen waren sie als neutrale Personen dabei und haben an diesen unterstützend und beratend mitgewirkt.“

„Neue Eindrücke, andere Sichtweise, professioneller Blick.“

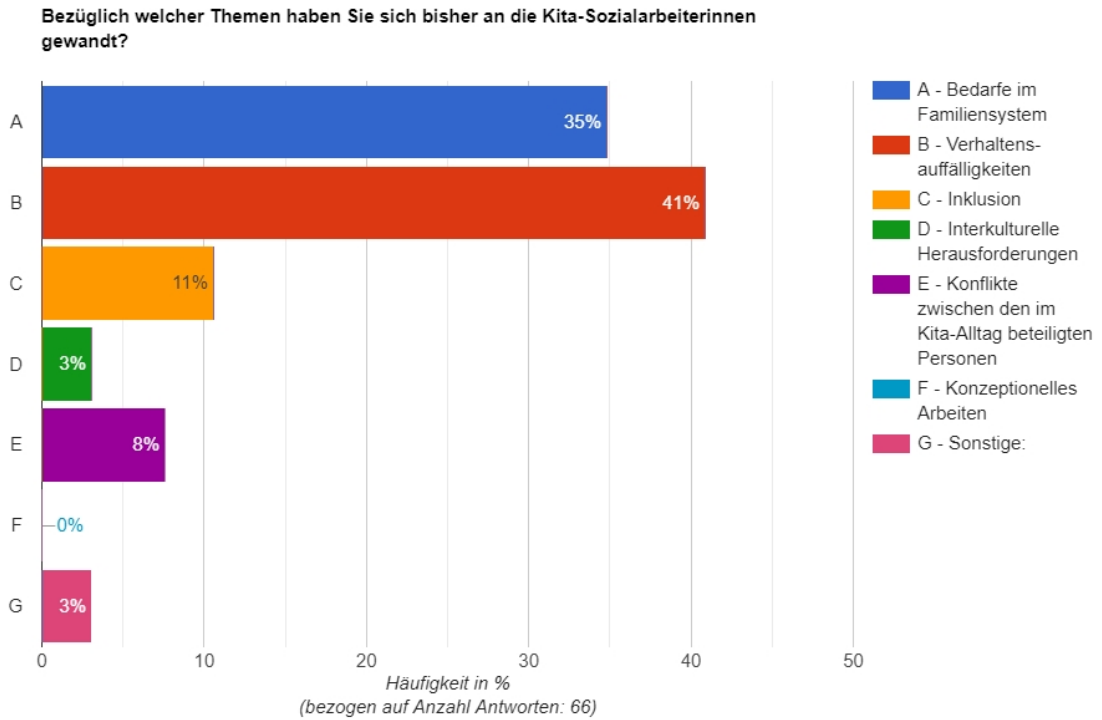
„Der Austausch / die Fallberatung vor dem Elterngespräch mit den 'neutralen' Kita-Sozialarbeiterinnen half Klarheit zu bekommen und die nächsten Schritte strukturiert zu planen. Beim Elterngespräch bildeten die Sozialarbeiterinnen den

„Es ist sehr positiv durch die Kita Sozialarbeiter neutrale Personen hinzuziehen zu können, um Eltern ein neutrales Bild über z.B. Sachverhalte

Die bereits erwähnten Hospitationen waren eine viel genutzte Handlungsmöglichkeit, damit die Kita-Sozialarbeiterinnen sich einen eigenen Eindruck von der Situation verschaffen konnte – diese fanden vermehrt im Kita-, vereinzelt aber zusätzlich auch im häuslichen Bereich statt. Auf Grundlage dieser Beobachtungen wurden im Anschluss Elterngespräche geführt und die Familien an weiterführende Stellen weitergeleitet.

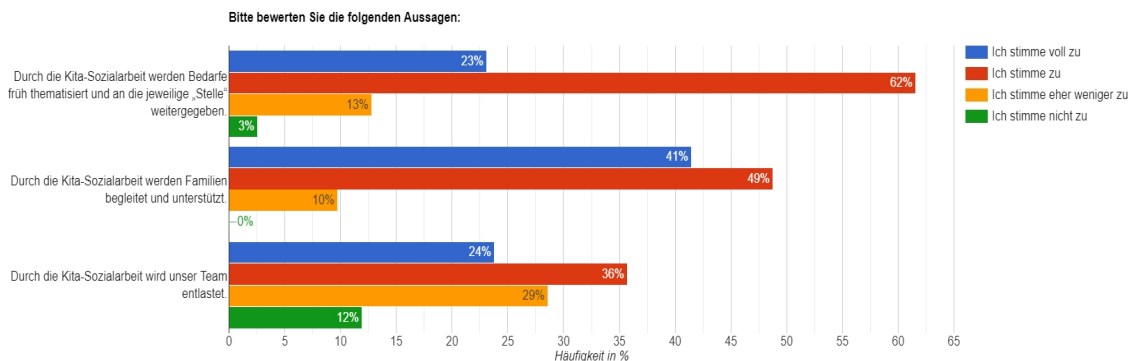
Ebenfalls für die Kitas von Nutzen sind die unterschiedlichen Möglichkeiten der Beratung. Die anonyme Fallberatung steht zumeist zu Beginn der Kontaktaufnahme zu den Kita- Sozialarbeiterinnen und ist besonders in Fällen nützlich, in denen die Kitas einen Handlungsbedarf sehen, diese Sichtweise sich jedoch ggf. von der Sichtweise der Eltern unterscheidet. Die Option der kollegialen Fallberatung im Team ist bspw. in schwierigen Situationen hilfreich.

Die Themen, die dabei eine Rolle spielten, waren vielfältig. Es kristallisierten sich jedoch Schwerpunkte heraus, die sich auch in den Umfrageergebnissen widerspiegeln: Verhaltensauffälligkeiten und Bedarfe im Familiensystem.

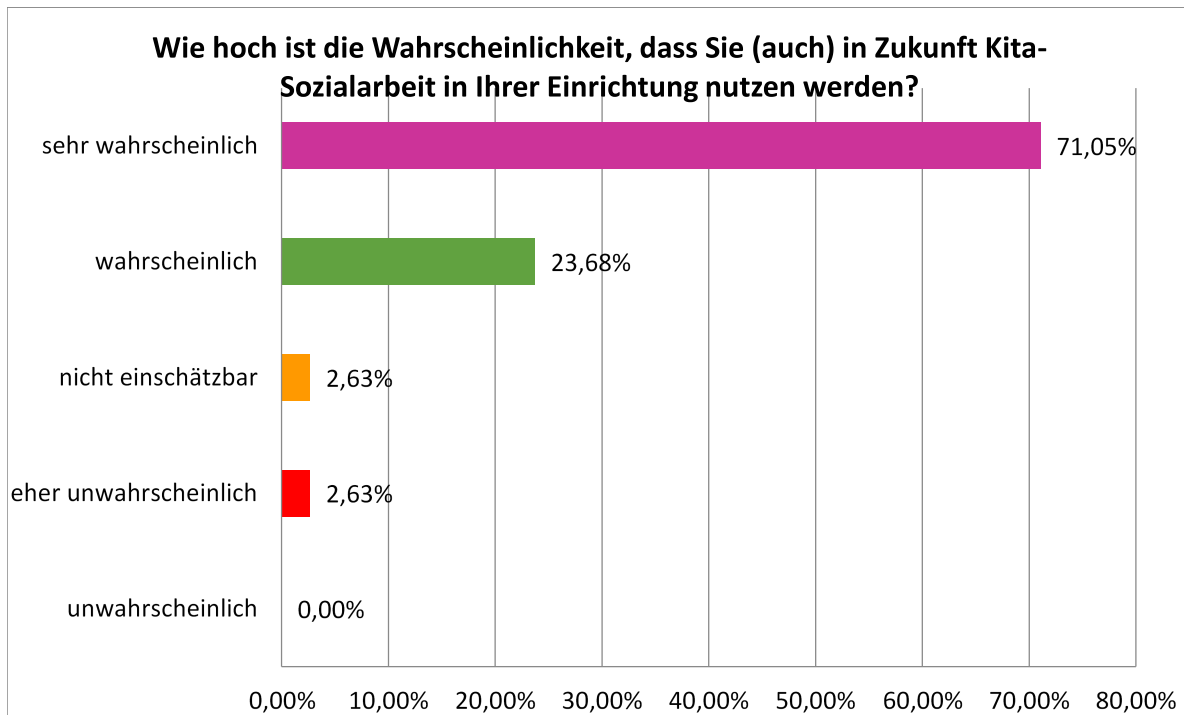


Die konzeptionelle Unterstützung der Kitas befindet sich derzeit noch im Aufbau. Zu erwähnen ist an dieser Stelle die Mitwirkung am Konzept für den Wiederaufbau der Integrativen Kindertagesstätte St. Hildegard (JHA 30.11.2022).

Aus der Einschätzung der Fachkräfte wird ersichtlich, dass insbesondere Familien durch die Tätigkeit der Kita-Sozialarbeiterinnen begleitet und unterstützt werden.



Abschließend zeigt sich eine deutliche Tendenz, dass das Angebot auch in Zukunft von der Mehrheit der Kitas genutzt wird.



## 1. Einsatz auf Trägerebene

Die Nutzung eines Großteils der Mittel aus dem Sozialraumbudget soll unmittelbar in den Einrichtungen eingesetzt und für die örtlichen Bedarfe genutzt werden. Das Sozialraumbudget soll zur Weiterentwicklung der Sozialraumorientierung in allen Einrichtungen eingesetzt werden.

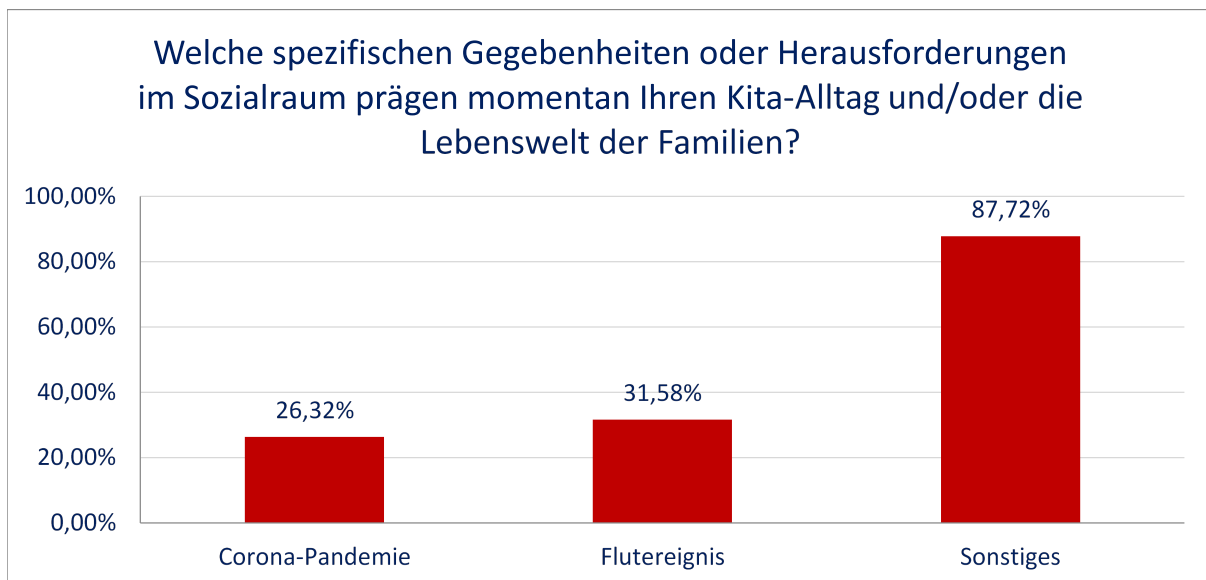
Zur Aufschlüsselung des Budgets auf die Kita-Träger werden verschiedene Parameter berücksichtigt. Hierbei wurden Indikatoren ausgewählt, die auf die unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten unter Berücksichtigung einer potenziell höheren sozialen Benachteiligung abzielen. In einem weiteren Schritt wurde eine Gewichtung der unterschiedlichen Parameter zur Verteilung des Budgets vorgenommen.

Parameter	Gewichtung
Kinder unter 7 Jahren mit SGB II-Bezug	25 %
Zugang zu Beratungs- und Unterstützungsleistungen	20 %
Verdachtsmeldungen Kinderschutzfälle	15 %
Kinder unter 7 Jahren mit ausländischer Herkunft	15 %
Hilfen zur Erziehung	15 %
Eingliederungshilfe für Kinder mit Behinderung	10 %

Die Bewilligung des Budgets erhalten die rund 30 Träger für alle in ihrer Trägerschaft befindlichen Einrichtungen. Das Budget, das auf die einzelnen Kindertagesstätten eines Sozialraums entfällt, kann durch den Träger bei speziellen Bedarfen nach Abstimmung mit der Fachabteilung auch umverteilt werden. Er entscheidet über den konkreten Personaleinsatz und dessen Inhalte. Das Personal kann in verschiedenen Bereichen, wie z. B. in der Inklusiven/interkulturellen Arbeit, der Netzwerkarbeit oder niedrigschwelligen Angeboten, eingesetzt werden.

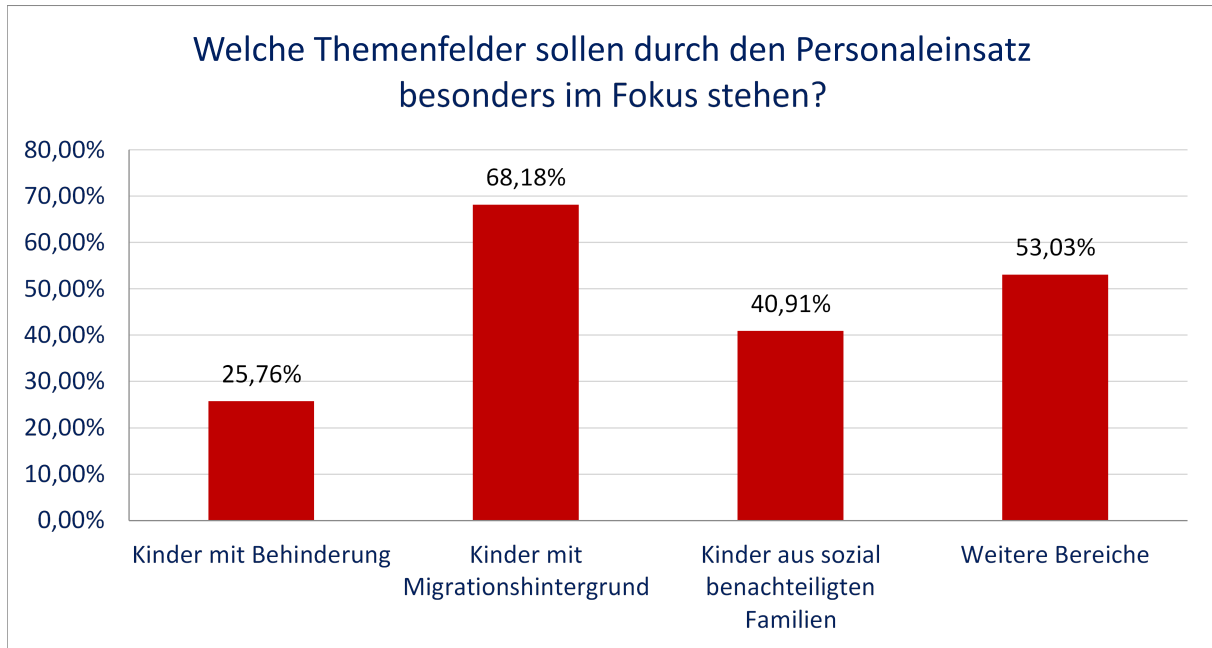
Im Hinblick auf die tatsächliche Umsetzung in den Kitas seit dem 01.07.2021 wurde im Oktober 2023 eine Umfrage bei den Trägern der Einrichtungen durchgeführt. Für insgesamt 73 der 76 Einrichtungen liegen Ergebnisse vor. Hierbei ist anzumerken, dass nicht jede Frage von allen teilnehmenden Trägern beantwortet wurde, sodass die Teilnehmerzahl in den Fragestellungen variieren können.

Zur Frage nach den aktuellen Gegebenheiten und Herausforderungen, die den Kita-Alltag prägen, wurden die Corona-Pandemie in rund jeder fünften und das Flutereignis in fast jeder dritten Antwort genannt. Von mehr als 75 % der Träger wurden zudem noch sonstige Herausforderungen genannt. Insbesondere der Fachkräftemangel und die Betreuung von Kindern mit Migrationshintergrund wurden dabei häufig angeführt.



Bei der Fragestellung nach den Themenfeldern, die beim Einsatz des Personals im Rahmen des Sozialraumbudgets eingesetzt werden, erfolgten unterschiedliche Angaben durch die Träger. Insbesondere die Betreuung von Kindern mit Migrationshintergrund und aus sozial benachteiligten Familien bildet dabei in vielen Einrichtungen einen Schwerpunkt.

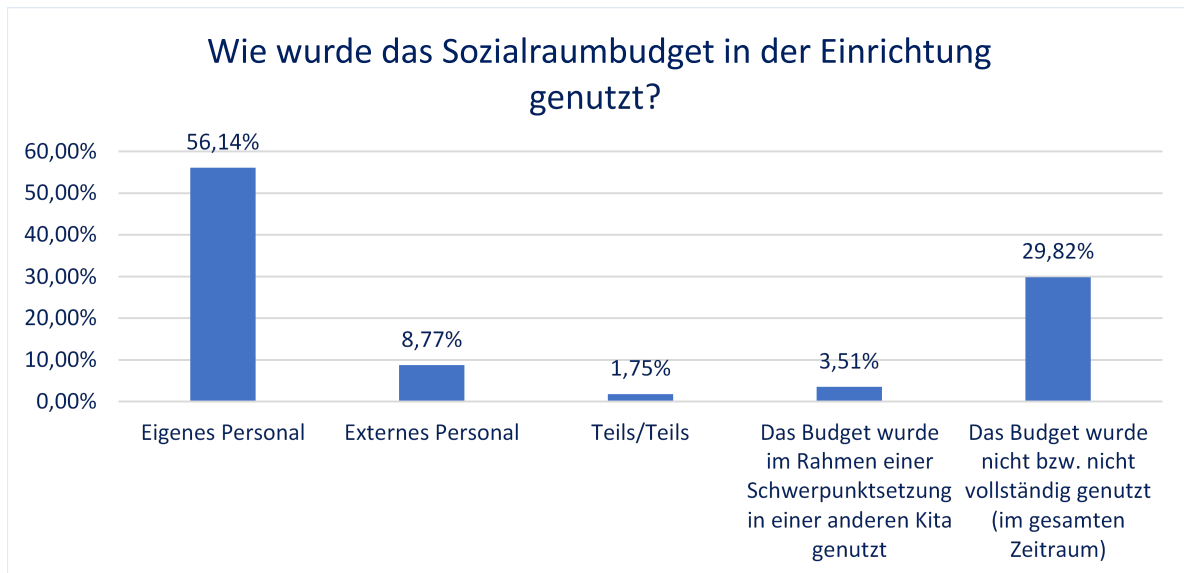




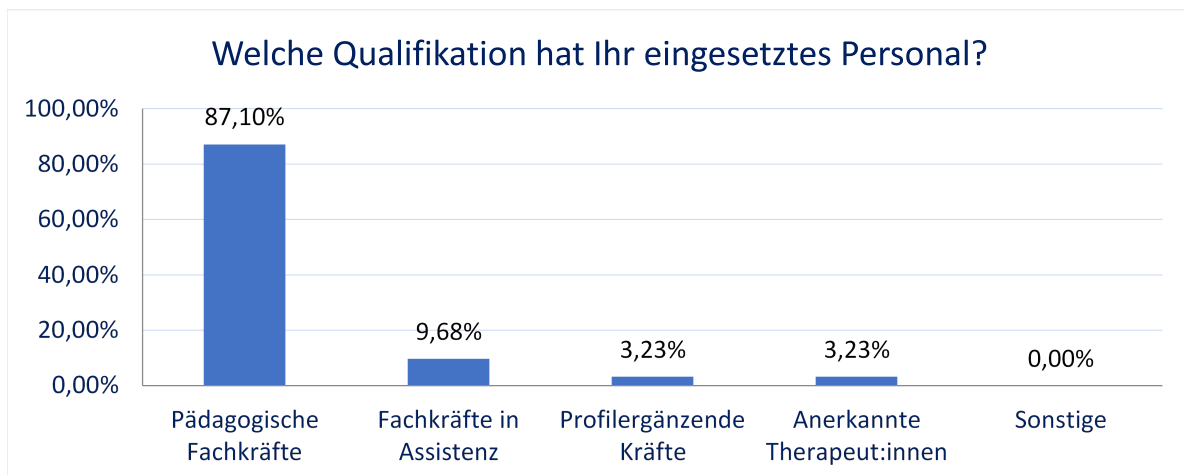
Bei den eingesetzten und zukünftig angestrebten Maßnahmen spiegeln sich auch die vielfältigen örtlichen und konzeptionellen Besonderheiten in und um die jeweiligen Einrichtungen wider. Daher stellt die nachfolgende Auflistung nur eine beispielhafte Darstellung dar:

- *Erweiterung der interkulturellen Arbeit durch gezielte Angebote für alle Kinder*
- *Alltagsintegrierte Sprachförderung und Kleingruppenarbeit zur Sprachförderung*
- *Angebote für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf und Unterstützung im Alltag*
- *Regelmäßige Hospitationen der Heilpädagogin im Kitaalltag mit anschließender Beratung/ Fallbesprechung im Team*
- *Einbezug der Familien durch gemeinsames Kochen mit den Kindern*
- *Aktionen im Sozialraum mit Familien und Kindern*
- *Häufiger Angebote im Außenspielbereich, Entstehung einer regelmäßigen Olympiade (Sportfest)*
- *Das Elterncafé wird in einem regelmäßigen Rhythmus reaktiviert, bei dem sich Familien jeder kulturellen und sozialen Herkunft austauschen und engere Kontakte knüpfen können*
- *Sprachliche Alltagsbegleitung, spezielle Spielbegleitung, Integrationsarbeit (Eltern und Kinder)*
- *Konzept 'Kind im Mittelpunkt'*
- *Installierung eines therapeutischen Angebots in der Kita*
- *Sprachbildung und Unterstützung der Schulfähigkeit*
- *Verstärkter Austausch mit Therapeuten und Einrichtung interdisziplinäre Teams*

In Bezug auf die Personalisierung wurde überwiegend eigenes Personal der Träger eingesetzt. In knapp jeder dritten Kita konnte das Budget nicht oder nicht für den gesamten Zeitraum eingesetzt werden. Ursächlich hierfür ist maßgeblich der bestehende Fachkräftemangel.



Die Personalisierung betreffend wurden in der Regel pädagogische Fachkräfte eingesetzt.



Im Ergebnis schlägt die Verwaltung vor, den Großteil der Mittel mit dem o. g. Verteilungsschlüssel auf alle Einrichtungen im Kreis zu verteilen. (Anlage 2). Die Kennzahlen hierzu wurden mittels aktueller Daten fortgeschrieben.

Da das Gesetz im Jahr 2028 durch das Land Rheinland-Pfalz evaluiert werden soll, wird eine Verlängerung des Konzepts zur Verwendung des Sozialraumbudgets für den Kreis Ahrweiler bis zum 31.12.2028 vorgeschlagen.

Im Auftrag

S. Hornbach-Beckers  
Fachbereichsleiterin

***Anlagen zur Vorlage:***

1. Konzept des Sozialraumbudget für den Kreis Ahrweiler
2. Übersicht über die Verteilung der Mittel ab dem 01.07.2024